

Beitrag zur Verbesserung der Zugriffsmöglichkeiten von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen sowohl auf Mikrokreditfinanzierungen als auch auf Kreditfinanzierungen größeren Volumens.

## Aktionsprogramm Kleine Finanzierungshilfen

### Wer?

Zielgruppe der Förderung sind industriell-gewerbliche Produktionsbetriebe, Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die als kleinste, kleine oder mittlere Unternehmen oder als Neue Selbstständige einzustufen sind. Das antragsstellende Unternehmen muss sich zumindest im 3. Wirtschaftsjahr befinden und eine positive Unternehmensentwicklung vorweisen können.

Ausgenommen von der Förderung sind Betriebe aus den Bereichen Tourismus und Freizeit und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand direkt oder indirekt zu 25 % oder mehr beteiligt ist.

### Was?

Gefördert werden

- ▶▶ Betriebliche Erweiterungs- und/oder Wachstumsprojekte bis zu einem Mikrokreditvolumen von max. EUR 25.000,00.
- ▶▶ Entwicklungs- bzw. Umsetzungsprojekte von Produkt-, Dienstleistungs-, Verfahrensinnovationen oder Umweltinvestitionen, insbesondere im Bereich erneuerbare Energien, bei einem Kreditvolumen von über EUR 25.000,00 bis max. EUR 125.000,00

Das Förderungsansuchen muss vor Projektbeginn bei der SFG eingelangt sein, Anerkannt werden können nur Kosten, die nach Einreichung eines Förderungsansuchens entstehen.

Die Haftungsübernahme kann nur für erst abzuschließende Kreditverträge beantragt werden und ist auf bestehende Kredite nicht anrechenbar.

### Wieviel?

Mikrokrediten wird eine 70 %ige Ausfallhaftung angeboten. Nimmt das kreditwerbende Unternehmen das kostenlose Coachingpaket in Anspruch, erhöht sich die Haftungsquote von Kreditbeginn an auf 80 %.

- ▶ Laufendes Haftungsentgelt: 0,5 % p.a.
- ▶ Kein einmaliges Bearbeitungsentgelt

Kredit zwischen EUR 25.000,00 und EUR 125.000,00 wird eine 70 %ige Ausfallhaftung angeboten.

- ▶ Laufendes Haftungsentgelt: 1 % p.a.
- ▶ Einmaliges Bearbeitungsentgelt: 1 % p.a.

### Wie lange / Grundlagen?

Die Gültigkeitsdauer dieses Aktionsprogramms erstreckt sich voraussichtlich bis 31.12.2009. Eine Antragstellung im Rahmen dieses Aktionsprogramms ist längstens bis 30.09.2009 (einlangend bei der SFG) möglich. Die Förderungsvergabe erfolgt auf Basis der Demimis-VO.

### Weitere Infos?

Andrea Buzimkic

Tel.: 0316/ 70 93 - 326  
andrea.buzimkic@sfg.at